

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 21. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2026)

zum Thema:

**Rücknahme von Wohnberechtigungsscheinen (WBS) und Widerspruchsverfahren**

und **Antwort** vom 8. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juni 2026)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26141  
vom 21. Mai 2026  
über Rücknahme von Wohnberechtigungsscheinen (WBS) und Widerspruchsverfahren

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie viele bereits erteilte Wohnberechtigungsscheine (WBS) wurden in den Jahren 2024 und 2025 zurückgenommen bzw. widerrufen? (Bitte jeweils nach Bezirken darstellen sowie total und prozentual angeben)

Antwort zu 1:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 19/25974 verwiesen.

Frage 2:

Auf welche rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verwaltungsvorschriften, interne Leitlinien, Ermessensentscheidung) stützten sich die jeweiligen Entscheidungen? Bitte einzeln auflisten.

Antwort zu 2:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 der Schriftlichen Anfrage 19/25974 verwiesen.

Frage 3:

Welche wesentlichen Gründe lagen den Rücknahmen zugrunde (z.B. Einkommensveränderungen, Haushaltszusammensetzung, formale Fehler, Fristversäumnisse etc.)?

Antwort zu 3:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 5 der Schriftlichen Anfrage 19/25974 verwiesen.

Frage 4:

Welche Personengruppen sind von den Rücknahmen besonders betroffen? (Bitte aufgliedern nach besonders schutzbedürftigen Haushalten z.B. Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Senior\*innen, Haushalte mit Transferleistungsbezug, Mehrpersonenhaushalte etc.)?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8 der Schriftlichen Anfrage 19/25974 verwiesen.

Frage 5:

Gegen wie viele Zurücknahmen wurde 2024 und 2025 Widerspruch eingelegt? (Bitte nach Bezirken darstellen)

Antwort zu 5:

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Wird statistisch nicht erhoben.“

Der Bezirk Mitte teilt dazu Folgendes mit:

„Keine“

Alle anderen Bezirke haben gemeldet, dass sie in den angefragten Jahren keine Rücknahme bzw. Widerrufe vorgenommen haben und damit auch keine Widersprüche eingelegt wurden.

Frage 6:

Wie sind die Widerspruchsverfahren beschieden worden? (Bitte nach 2024 und 2025 sowie nach Bezirken darstellen)

Antwort zu 6:

Die Bezirke verweisen mehrheitlich auf die Antwort zu Frage 5.

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Wird statistisch nicht erhoben.“

Frage 7:

Was waren die Hauptgründe für erfolgreiche Widersprüche?

Antwort zu 7:

Die Bezirke verweisen mehrheitlich auf die Antwort zu Frage 5.

Pankow

„Eine Auswertung hierzu kann nicht erfolgen, weil entsprechende Auswertungsmöglichkeiten nicht gegeben sind.“

Frage 8:

Falls eine oder mehrere Bezirksverwaltungen bei der Beantwortung involviert waren, welche Frist wurde zur Beantwortung der Fragen gesetzt?

Antwort zu 8:

Den Bezirken wurde für die Beantwortung der Fragen eine Frist vom 27.05.2026 bis 04.06.2026 gesetzt.

Berlin, den 08.06.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen